

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	1 / 2019
Sitzungsdatum	20.02.2019
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:06 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

Frau Rita Schramm
 Herr Josef Fiedler
 Herr Hans - Peter Fischer
 Frau Liselotte Blume-Denise
 Herr Helmuth Bollig
 Frau Sigrid Breyer
 Herr Ewald Gleich
 Frau Johanna Iovine
 Herr Dirk Müller
 Herr Hans Michael Platz
 Herr Gerhard Rothenhäuser
 Frau Walburga Schenk
 Herr Thilo Stumpf
 Herr Reinhard Tschöpe
 Frau Ursula Tschöpe
 Frau Renate Weissbrodt
 Herr Heinrich Wienand
 Herr Mathias Wittner

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka
 Herr Herbert Ritzert
 Frau Barbara Daunke
 Frau Monika Pfeiffer-Hartmann
 Herr Wolfgang Reibenspiess
 Herr Hermann Schestag

Verwaltung:

Herr Manfred Wohlgemuth
 Herr Alexander Dinges
 Frau Marion Müller-Reibenspiess

Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf

Presse: 3

Zuhörer: 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen
2	MV-4/2019	Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 – Gemeindesteuer-Schadensausgleich
3	MV-3/2019	Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 nach §123a HGO
4	MV-6/2019	Haushaltsvollzugsbericht: Dezember 2018, 1. – 4. Quartal
5	MV-5/2019	Haushalt 2019 Genehmigung zur Haushaltssatzung
6	VL-121/2018	4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis
7	VL-11/2019	Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis
	FA-1/2019	Antrag der FLB-Fraktion vom 08.02.2019 hier: Ärztehaus
8	VL-12/2019	Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main
9	VL-13/2019	Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019

Niederschrift

Die Vorsitzende, Frau Rita Schramm, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Anwesenden. Sie informierte darüber, dass Herr Wilhelm Gimbel verstorben sei, der von 1989 bis 1993 Mitglied der Gemeindevertretung und von 1993 bis 2006 im Gemeindevorstand ehrenamtlich tätig gewesen und bei seinem Ausscheiden aus den parlamentarischen Gremien mit der Ehrenmedaille in Silber ausgezeichnet worden sei. Sie bat die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

Frau GVV Schramm stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und die Gemeindevertretung mit 18 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Gemäß Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses seien die TOP 7 und 8 mit Beratung und alle weiteren ohne Aussprache vorgesehen.

Die Vorsitzende informierte darüber, dass zum Tagesordnungspunkt „Allgemeinmedizinische Versorgung“ Ergänzungen der FLB- und SPD-Fraktion vorliegen würden, die bereits an die Mitglieder verteilt und für die heutige Sitzung eingearbeitet worden seien. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor, die Tagesordnung galt somit beschlossen.

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen

Sportlerehrung am 10.03.2019

Herr Bürgermeister Kusicka lud die Mandatsträger zur diesjährigen Sportlerehrung am Sonntag, dem 10.03.2019, um 10.00 Uhr, im Bürgerzentrum, ein und teilte mit, dass er sich über einen regen Besuch freuen würde.

Demonstration mit Lichter-Zug gegen die geplante C-Trasse der Bahn am 01.03.2019

Der Bürgermeister informierte über ein Schreiben der Stadt Lampertheim über die am Freitag, dem 1. März 2019, ab 17.30 Uhr, geplante Demonstration durch den Lampertheimer Wald, als Zeichen gegen die C-Trasse der Bahn von Frankfurt nach Mannheim. Die Information ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

2	MV-4/2019	Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich
---	-----------	---

Bemerkungen:

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.
Die Präsentation des Bürgermeisters ist als **Anlage 2** beigefügt.

1 Sitzung der Gemeindevertretung

3	MV-3/2019	Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 nach §123a HGO						
Bemerkungen:		Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.						
4	MV-6/2019	Haushaltsvollzugsbericht: Dezember 2018, 1. – 4. Quartal						
Bemerkungen:		Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.						
5	MV-5/2019	Haushalt 2019 Genehmigung zur Haushaltssatzung						
Bemerkungen:		Die Mitteilungsvorlage wurde von Herrn Bürgermeister Kusicka kurz erläutert. Er ging hierbei nochmals auf das Schreiben des Kreises Bergstraße ein.						
6	VL-121/2018	4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis						
Bemerkungen:		Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss hob die stellvertretende Vorsitzende, Frau GV Iovine, hervor, dass die Änderung aufgrund einer Anregung in der letzten Bürgerversammlung erfolgt sei. Im Ausschuss sei die Änderung einstimmig empfohlen worden.						
Beschluss:		Die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.						
Abstimmungsergebnis:		einstimmig						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enthaltung	18		
Ja	Nein	Enthaltung						
18								
7	VL-11/2019	Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis						
Bemerkungen:		<p>Der Bürgermeister informierte darüber, dass in der gemeinsamen Ausschusssitzung am vergangenen Donnerstag, zu der Herr Dr. Porikis eingeladen worden sei, sehr intensiv über das Thema diskutiert wurde. Es bestehe Konsens seitens der Politik, dass sich die Gemeinde in die allgemeinmedizinische Versorgung der Bibliser Bürger einbringen müsse, um diese sicherzustellen und Herrn Dr. Porikis unterstützen und entlasten zu können.</p> <p>Für die Realisierung eines „Ärzte-/ Gesundheitshauses“ gebe es drei Möglichkeiten, die auch bereits in der gemeinsamen Ausschusssitzung angesprochen worden seien:</p> <p>1. Projektrealisierung ohne Förderung</p> <p>Hierbei würde die Gemeindevertretung die Entscheidung treffen, ein Ärzte- /Gesundheitshaus zu bauen und dieses vollumfänglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen würden unabhängig vom Stadtumbau erfolgen, so dass gemeindliche Rücklagen um den entsprechenden Betrag unwiderruflich abgeschmolzen werden würden und keine Co-Finanzierung durch Land, Bund oder EU erfolge.</p> <p>2. Projektrealisierung über den Stadtumbau (Städtebauförderung)</p> <p>Bei dieser Vorgehensweise erfolge die Finanzierung nur anteilig aus eigenen Mitteln, so dass sich die gemeindlichen Rücklagen um einen deutlich geringeren Betrag reduzieren würden. Die Förderquote sei von den Finanzmitteln des Landes/Bundes abhängig und liege voraussichtlich unter 50%.</p>						

3. Projektrealisierung über Stadtumbau (Städtebauförderung) mit EFRE-Antrag

Hierbei erfolge die Finanzierung anteilig aus eigenen Mitteln unter Ausschöpfung der maximal möglichen Förderung. Da die Förderquote über EFRE bis zu 85% (50% EFRE und 35% Stadtumbau) betrage, würde von den gemeindlichen Rücklagen ein deutlich niedrigerer Betrag abgeschöpft und die Bürger am wenigsten belastet. Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen bei diesen beiden Varianten 2 und 3 durch den Stadtumbau (BauGB).

Die Verwaltung habe den Fraktionen vorgeschlagen, das Rathaus-Quartier Süd, also den rückwärtigen Bereich des Rathauses, zur Realisierung des Projektes vorzusehen, da es im ISEK bereits als Maßnahme 1.M.2 definiert sei und nur die Zielrichtung geändert werden müsse, da dieses als Mehrgenerationenhaus angedacht sei. Hierdurch gewinne man erheblich Zeit und erhalte die größtmögliche Förderung.

Aus dem für Fördermittel zuständigen Umweltministerium habe er gestern Abend noch Rückmeldung erhalten. Aus dessen Sicht sei die Maßnahme sehr gut und das Projekt wurde gelistet. Wegen der Antragstellung erfolge ein monatlicher Abgleich zwischen der WI Bank und dem Ministerium und es sei ein geschätztes Kostenvolumen von 3 Millionen Euro im Ministerium gelistet. Im Idealfall erhalte man somit 1,5 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln.

Wichtig sei, nun eine Planung mit entsprechender Kalkulation zu erstellen, die eine hinreichende Planreife mit Genehmigungsqualität aufweise, um den Antrag zeitnah einreichen zu können. Zusammen mit oder kurz vor der EFRE-Antragstellung solle nochmals Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen werden, um die zügige Finanzierung durch Umschichtung von EFRE-Mitteln sicherzustellen.

Man müsse nun eine klare Entscheidung hinsichtlich des Standortes treffen und die Frage der Rechtskonstellationen klären, um dann die weiteren Schritte, wie Planung, Gestaltung und Umsetzung vornehmen zu können.

Herr Bürgermeister Kusicka wies darauf hin, dass von der FLB- und auch der SPD-Fraktion Ergänzungen zum Beschlussvorschlag vorgelegt worden seien, die er versucht habe, in einen neuen, heute aktuell vorliegenden, Beschlussvorschlag einzuarbeiten. Er hoffe, dass dieser heute eine gemeinsame Zustimmung finden werde und man die Maßnahme dadurch auf den Weg bringen könne.

Die entsprechenden Informationen vom Ministerium habe er erst gestern erhalten.

Frau GV Iovine teilte für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss mit, dass der Tagesordnungspunkt eingehend beraten und noch kein Beschluss hierzu gefasst worden sei.

Für die CDU-Fraktion betonte Herr GV Platz, dass Herr Dr. Porikis im Ausschuss die angespannte Situation der ärztlichen Versorgung in Biblis sehr deutlich vorgetragen habe. Er wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits verschiedene Bestrebungen gegeben habe, um Besserung zu erzielen, diese hätten aber leider zu keinem Erfolg geführt. Der nun aktuell vorliegende neue Beschlussvorschlag des Bürgermeisters mit den von FLB- und SPD-Fraktion eingearbeiteten Ergänzungen sei aussagekräftig und zeitlich am schnellsten umsetzbar, da das betreffende Gelände bereits im Förderprogramm enthalten sei und daher nun die Planung und Umsetzung erfolgen könne. Auch habe der Bürgermeister bereits Erfahrungen mit EFRE-Förderung. Die CDU-Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Herr GV Fischer teilte mit, dass er den von der FLB-Fraktion eingereichten Punkt 3 nicht im neuen Beschlussvorschlag berücksichtigt sehe, insbesondere den Punkt „Förderungsunschädlicher

1 Sitzung der Gemeindevertretung

Vorhabenbeginn“, um die Maßnahme auch sofort beginnen zu können. Auch seien die angesprochene Arbeitsgruppe mit Vertretern von CDU, SPD und FLB sowie die Hinzuziehung eines Architektenbüros nicht im Beschlussvorschlag genannt. Soweit die Punkte nicht Berücksichtigung finden würden, werde man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er betonte ausdrücklich, dass es seiner Fraktion darum gehe, die Maßnahme schneller umsetzen zu wollen.

Herr Bürgermeister Kusicka stellte heraus, dass im beschlossenen Stadtumbaukonzept für das Areal hinter dem Rathaus bereits 100.000,-- Euro für Planungsmaßnahmen vorgesehen seien. Er wies darauf hin, dass die Vertreter der Parteien über die Lenkungsgruppe involviert seien.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr GV Fiedler in Ergänzung zu den bereits in den vergangenen Sitzungen gemachten Ausführungen nochmals klar heraus, dass die Kassenärztliche Vereinigung anders rechne als die Gemeinde. So erfolge die Berechnung nicht nach Gemeinden, sondern nach Regionen. Es werde in die Regionen Odenwald, Bergstraße und Ried sowie noch in zwei weitere Gemeinden im Neckartal eingeteilt, daher zeichne sich eine Verschiebung ab.

Zu den von der SPD-Fraktion eingereichten Ergänzungen zum Beschlussvorschlag teilte er mit, dass diese zwar nicht als Punkt 3, dennoch aber in den Beschlussvorschlag eingearbeitet worden seien. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag daher zu.

Er betonte, dass neben dem Bau die Rechtskonstellation eine entscheidende Frage sei, wie gestaltet und organisiert werde. Die Entscheidung hierüber müsse gut überlegt sein, da diese weit in die Zukunft wirke. Man müsse sich daher beim Planungsprozess auch genau überlegen und prüfen, ob es möglich sei, über die Arztstellen hinaus auch gesundheitsrelevante Einrichtungen, die es in Biblis vielleicht auch noch nicht gebe, im „Gesundheits-/Ärztelhaus“ mit anzusiedeln oder auch eine Apotheke zu integrieren.

Zum Schluss der Debatte bat Herr Bürgermeister Kusicka um eine konstruktive Umsetzung zum Wohle der Bürger. Soweit Herr GV Fischer andere Areale für die Maßnahme vorschlage, könne er dies tun. Das Gelände im Bereich hinter dem Rathaus sei aus den genannten Gründen Vorschlag der Verwaltung. In Ergänzung hierzu wies er darauf hin, dass das Entwicklungskonzept für dieses Areal ein Mehrgenerationenhaus vorsehe. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses dann abgeändert werden müsse. Hierfür benötige er aber die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Frau GVV Schramm fasste zusammen, dass ein neuer und heute an das Gremium ausgeteilter Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zur Abstimmung vorliege.

Die SPD-Fraktion habe signalisiert, dass sie mit diesem überarbeiteten Beschlussvorschlag einverstanden sei und keine separate Abstimmung über die eingereichte Ergänzung mehr wünsche, da diese entsprechend berücksichtigt worden sei.

Auf Rückfrage teilte Herr GV Fischer mit, dass er eine separate Abstimmung über die von der FLB-Fraktion eingereichte Ergänzung (Punkt 3) wünsche.

Die Vorsitzende wies darauf hin, über die Punkte 1 und 2 des neuen Beschlussvorschlages und Punkt 3 der FLB-Fraktion getrennt abstimmen zu lassen:

1 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschlüsse:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zur Revitalisierung von Siedlungsflächen aus EFRE-Mitteln zu stellen.

Hierzu sind die Maßnahme des ISEK 1.M.2 Rathaus-Quartier Süd zu modifizieren und die Planungen, wie vorgesehen, 2019 (HH-Mittel stehen zur Verfügung) aufzunehmen und zur Planreife zu führen.

Die Lenkungsgruppe ist fortlaufend (mind. 1x im Quartal) über den Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Rechtskonstellationen zu eruieren, die einen gemeinsamen Betrieb eines Gesundheitshauses mit dem ortsansässigen Allgemeinmediziner ermöglichen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 18 Ja-Stimmen

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der Beantragung von EFRE Mitteln unter Bezug: 5. Abs. 3, 4 und 5 (Erklärung des Antragstellers) auf eine kurzfristige Zusage (schriftlich) eines „Förderungsunschädlichen Vorhabenbeginns“ zu bestehen.

Falls dies nicht gewährt wird, ist unverzüglich eine Arbeitsgruppe „Ärztehaus“ unter Beteiligung je eines Vertreters der CDU, FLB und SPD zu gründen, eine verbindliche Standortauswahl zu treffen und unter Hinzuziehung eines Architektenbüros mit den Planungsarbeiten zu beginnen. Herr Dr. Porikis ist zu den Planungsgesprächen hinzuzuziehen sowie ein Konzept zur späteren Übernahme bzw. Betrieb dieses Objektes zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

8	FA-1/2019	Antrag der FLB-Fraktion vom 08.02.2019 hier: Ärztehaus
---	-----------	---

Bemerkungen:

Herr GV Fischer erklärte, den Antrag der FLB-Fraktion weiter aufrecht erhalten zu wollen, da die als Punkt 3 von der FLB-Fraktion eingereichte Ergänzung zum Beschlussvorschlag der VL-11/2019 nicht greife.

Es wurde mitgeteilt, dass der Antrag im Ausschuss nicht behandelt worden sei.

1 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur schnellen Realisierung zur Schaffung eines Ärztehauses unter gemeindlicher Kontrolle, Ausführung und Eigentum zu erarbeiten und darzustellen.
 Hierbei soll ein Gremium, bestehend aus Vertretern der drei Fraktionen CDU, FLB, SPD geschaffen werden, die hier ein unmittelbares Mitsprache- und Vorschlagsrecht haben sowie die gesamte Maßnahme begleiten.
 Im Haushalt sind somit bis zu 2 Millionen Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, 7 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7	11	

8	VL-12/2019	Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main
---	------------	---

Bemerkungen: Der Vorsitzende des BGLU-Ausschusses informierte ausführlich über Vorlage und die Beratung in den Ausschüssen. Am Bahnübergang Gemeindesee habe man sich für die Variante eines geraden Weges nach der Bahnüberquerung, vom Ort kommend, und beim Bahnübergang an der Pfaffenaue für die kostengünstigere Variante, der Sanierung des Istzustandes, ausgesprochen. Der Beschlussvorschlag wurde in beiden Ausschüssen empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die in der Sach- und Rechtslage dargelegte Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18		

9	VL-13/2019	Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019
---	------------	---

Bemerkungen: Es wurde darüber informiert, dass der Beschlussvorschlag im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss einstimmig empfohlen worden sei.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 42 (3) HGO den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 27. Oktober 2019 zu terminieren. Als möglicher Termin für eine Stichwahl wird der 10. November 2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18		

Schramm
 Vorsitzende

Wolf
 (Schriftführerin)

Anlage 1) Zur Niederschrift über die GV-Sitzung am 20.02.19

GEMEINDE BIBLIS Der Gemeindevorstand				
Rück-spr.	06. FEB. 2019			L. Vekelen
BV	WVL.			Wahlhose
SAV Lampertheim	AV	OA	KA	FV



Der Magistrat der Stadt | Postfach 1120 | 68601

Bürgermeister

Ansprechpartner: Gottfried Störmer
Stadthaus, Zimmer 103
Römerstraße 102
68623 Lampertheim
Telefon 06206 / 935 256
Fax 06206 / 935 297
gottfried.stoermer@lampertheim.de

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
Bürgermeister Felix Kusicka
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

6. Februar 2019

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
stö

Demonstration mit Lichter-Zug gegen die geplante C-Trasse der Bahn am 01.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kusicka,

seit dem Jahr 2008 wird die Neubaustrecke der Bahn von Frankfurt nach Mannheim, als sogenannte C-Variante, diskutiert. Die Initiative der Bahn, eine weitere Arbeitsgruppe mit dem Titel „Parlamentarische Befassung“ im Beteiligungsforum einrichten zu wollen, erhärtet den Verdacht, dass die Bahn bis zum Jahresende 2019 die C-Trasse als Vorzugsvariante vorstellen und ins Planfeststellungsverfahren einbringen wird. Die damit einhergehenden Folgen, beispielsweise die steigende Lärmbelastung an der Riedbahn bzw. die drohende Verlärmung der an der C-Trasse liegenden Wohnbebauung, sind besorgniserregend und verdienen unsere priorisierte Aufmerksamkeit.

Nun möchte die Bürgerkammer Neuschloß ein deutliches Zeichen gegen die C-Trasse setzen. Man wird am

01.03.2019 ab 17:30 Uhr zu einer Demonstration aufrufen.

Diese soll als Lichter-Zug durch den Lampertheimer Wald veranstaltet werden. Ziel soll es sein, den geplanten Trassenverlauf durch Taschenlampen der Demonstranten darzustellen. Als besonderes Highlight wird die Aktion durch einen Hubschrauberüberflug aufgezeichnet werden. Alle näheren Einzelheiten können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen.

Doch damit diese Aktion ein Erfolg wird und wir gegen die Bahn und ihre Bestrebungen ein Ausrufezeichen setzen können, benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte verteilen Sie diese Information an Ihre Bürgerinnen und Bürger, Ihre politischen Gremien sowie Ihre Vereinswelt und bitten diese aktiv an der Demonstration teilzunehmen.

Stadt Lampertheim
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Öffnungszeiten

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Mo + Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN DE87 5535 0010 0003 1011 10
BIC MALADE61WDR
Volksbank Darmstadt-Süd Hessen eG
IBAN DE05 5089 0000 0014 3047 03
BIC GENODEF1V80

Commerzbank AG
IBAN DE67 6709 0060 0729 6010 00
BIC DRESDEFF330
Raiffeisenbank Ried eG
IBAN DE33 5096 1206 0000 6032 36
BIC GENODEF1RBU

Postbank Frankfurt
IBAN DE74 6001 0060 0013 1636 01
BIC PBNKDEFFXXX

 www.lampertheim.de



Wir hoffen und setzen auf Ihre Unterstützung, für unser Region.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Störmer
Bürgermeister

Anlage

Informationsflyer der Bürgerkammer Neuschloß zum Lichter-Zug

BÜRGERKAMMER NEUSCHLOß

Direkte freiwillige und überparteiliche Bürgerbeteiligung



Setzen Sie ein Zeichen und demonstrieren Sie mit, beim Lichterzug der Bürgerkammer Neuschloß gegen die geplante C-Trasse. Seien Sie eins von unzähligen Lichtern in einem Zug entlang der geplanten Trasse, die unseren Wald durchschneiden soll!



Demonstration

mit

Lichter-Zug

Freitag | März. 1 | ab 17:30 Uhr
Bürgerkammer Neuschloß | BILA
Treffpunkt: Zwischen Kinderspielplatz,
Sodabuckel und
Wohnbebauung Neuschloß

Neuschloß setzt Licht-Zeichen

gegen die C-Trasse quer durch den Wald bei Neuschloß

für die Bündelung mit der Autobahn

- Ist der Lärm von 140 Güterzügen pro Nacht (alle 2 Minuten) Musik in Ihren Ohren?
- Finden Sie es gut, wenn Ihre Immobilie massiv an Wert verliert?
- Nerven Sie Ruhe, Vogelstimmen und Erholung beim Joggen oder Spazierengehen im Wald?
- Freuen Sie sich schon auf eine jahrelang dauernde Großbaustelle gleich neben der Wohnbebauung?
- Halten Sie gutes Ackerland für überflüssig?

Wenn ja, bleiben Sie am **Freitag, dem 1. März** auf Ihrer Couch sitzen.

Alle anderen treffen sich **ab 17:30 Uhr** in Neuschloß am Spielplatz "Alter Lorsche Weg", gegenüber dem Sodabuckel - im Wald.

(Parkmöglichkeit für KFZ am Waldfriedhof und im Ort)

Ab **17:45 Uhr** formen wir den **Lichter-Zug** entlang der geplanten Schnellbahntrasse.

Gegen **18:20 Uhr** setzen wir unser Licht-Zeichen.



de-de.facebook.com/BILAmpftrheim

Aus einem Hubschrauber heraus werden Luftaufnahmen gemacht! - Presse, Fernsehen und Radio sind eingeladen.

Mitbringen:

- Familie, Freunde, Bekannte, Kollegen...
- für jeden eine helle Taschenlampe oder eine andere elektrische Lichtquelle
- Reserve-Akkus/Batterien oder Powerbank
- warme Kleidung, Handschuhe
- Regenkleidung, wenn es denn regnen sollte
- reflektierende gelbe Warnwesten
- gute Laune

Zu Hause lassen (aus Sicherheitsgründen):

- Kerzen, Fackeln, Feuerwerk, Zigaretten, Brandsätze...
- Regenschirme
- alkoholische Getränke
- Flaschen und andere Behälter aus Glas
- Bitte lassen Sie auch Ihren **Hund** zu Hause!
Hund und Wildtiere werden es Ihnen danken!

Verlauf des Lichter-Zuges:



Zahlen, Daten, Fakten finden Sie auch im Internet unter:

www.bila-ice.de

www.neuschloess.net/tag/bila/

www.de-de.facebook.com/BILampertheim

Organisiert durch:

Bürgerkammer Neuschloß mit Unterstützung der BILA

Verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Günter Weidenauer / Carola Biehal



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 20. Februar 2019

2 GV 20. Februar 2019



Anfragen und Mitteilungen

3 GV 20. Februar 2019



MV-4/2019 Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich

Stellungnahme HSGB

Sehr geehrter Herr Wohlgemuth,

die Gemeinde Biblis dürfte eine „Sondersteuer“ für den Betreiber des Zwischenlagers nicht „erfinden“. Zur Rechtmäßigkeit der Einführung einer solchen Abgabe als Steuer ist auszuführen, dass nach Art. 105 Abs. 2a des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 7 Abs. 2 KAG in Hessen die Gemeinden die Befugnis zur Gesetzgebung (Satzungsgebung) über örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern haben, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind, diese nicht vom Land erhoben werden oder den Landkreisen vorbehalten sind.

4 GV 20. Februar 2019



MV-4/2019 Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich

Stellungnahme HSGB

Aufwandsteuern zielen auf die in der Vermögens- und Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, welche durch den Gebrauch von Gütern, das Halten eines Gegenstandes oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen vermutet wird. Belastet werden soll lediglich der über die Befriedigung der allgemeinen Lebensführung hinausgehende Aufwand, der Teil des persönlichen Lebensbedarfs und der persönlichen Lebensführung ist, und nur die in diesem Konsum zum Ausdruck kommende besondere Leistungsfähigkeit (BVerwG, Urt. v. 11.07.2012, Az. 9 CN 1/11 – juris, Rn. 13).

5 GV 20. Februar 2019

**MV-4/2019 Antrag der FLB-Fraktion vom 28.09.2018 - Gemeindesteuer-Schadensausgleich****Stellungnahme HSGB**

Der Betrieb eines Zwischenlagers ist aber gerade nicht auf Einkommensverwendung, sondern auf Einkommenserzielung angelegt. Zudem dürfte eine solche Steuer mit dem in Art. 105 Abs. 2a GG enthaltenen Verbot einer Gleichartigkeit mit bundesgesetzlich geregelten Steuern (insb. Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer) kollidieren.

David Rauber
Hessischer Städte- und Gemeindebund

6 GV 20. Februar 2019

**MV-3/2019 Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 nach §123a HGO****Mitteilungstext**

Nach § 123a HGO ist der Gemeindevertretung jährlich ein Beteiligungsbericht vorzulegen.

Dieser ist für das Jahr 2017 als Anlage beigefügt.

.

MV-6/2019 Haushaltsvollzugsbericht: Dezember 2018, 1. – 4. Quartal

 Berichtszeitraum
 Januar bis Dezember 2018

Teil 1 - Ergebnishaushalt

	fortg. Plan 2018	Bisher gebucht	Jahres- hochrechng.	Wertung
Gesamtbetrag der Erträge	18.368 T€	20.965 T€	22.441 T€	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.307 T€	15.837 T€	17.946 T€	
Anteiliges Jahresergebnis	-61 T€	5.128 T€	4.496 T€	
<u>Besondere Erträge</u>				
Steuererträge	9.698 T€	9.160 T€	9.160 T€	
Gebühren und Buß-/Verwarnungsgelder	2.114 T€	2.278 T€	2.278 T€	
<u>Besondere Aufwendungen</u>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.829 T€	5.099 T€	4.739 T€	
Sach- und Dienstleistungen	3.078 T€	2.643 T€	2.764 T€	

Die bei "bisher gebucht" aufgezeigten Werte sind nur bedingt aussagefähig, weil sie nicht periodisiert wurden.
 Bei der Jahreshochrechnung (Prognose) hingegen wurden diese Effekte bereinigt.

Teil 4 - Zahlungswirksame Aufwendungen auf Produktbereichsebene

	zahlungswirksame Aufwendungen (periodisiert)			Wertung
	Plan 2018	Bisher gebucht	Jahres-hochrechng.	
Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)	2.807 T€	2.760 T€	2.771 T€	
Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)	1.095 T€	976 T€	988 T€	
Produktbereich 03 (Schulkindbetreuung)	125 T€	111 T€	111 T€	
Produktbereich 04 (Kultur und Wissenschaft)	104 T€	109 T€	109 T€	
Produktbereich 05 (Soziales)	12 T€	7 T€	7 T€	
Produktbereich 06 (Kinder, Jugend, Familie)	2.856 T€	2.983 T€	2.984 T€	
Produktbereich 07 (Gesundheit, Lebensqualität)	44 T€	38 T€	40 T€	
Produktbereich 08 (Sport)	268 T€	248 T€	248 T€	
Produktbereich 09 (Planung und Entwicklung)	213 T€	142 T€	142 T€	
Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)	199 T€	184 T€	184 T€	
Produktbereich 11 (Abwasserbeseitigung)	972 T€	911 T€	930 T€	
Produktbereich 12 (Straßen und Verkehr)	487 T€	419 T€	419 T€	
Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)	545 T€	182 T€	509 T€	
Produktbereich 14 (Umwelt / Grundwasserschaden)	125 T€	52 T€	52 T€	
Produktbereich 15 (Wirtschaft und öff. Einrichtungen)	258 T€	210 T€	220 T€	
Produktbereich 16 (Steuern und Finanzwirtschaft)	6.445 T€	6.410 T€	6.415 T€	
Gesamtbudget	16.555 T€	15.740 T€	16.129 T€	

10 GV 20. Februar 2019



MV-5/2019 Haushalt 2019 Genehmigung zur Haushaltssatzung

Mitteilungstext:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach Erteilung des Einvernehmens durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 22.01.2019 von der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße genehmigt.

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. die in § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Biblis für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)

gemäß § 97a Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. das in § 6 der Haushaltssatzung beschlossene Haushaltssicherungskonzept

gemäß § 97a Nr. 2 HGO und § 92a Abs. 3 HGO.

12 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Sach-/Rechtslage

Es ist allgemein festzustellen, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagessen in letzter Zeit deutlich zugenommen hat. Hierzu beigetragen hat sicherlich auch die Gebührenneuregelung in Hessen.

Vom allgemeinen Verständnis her ist davon auszugehen, dass in einer Einrichtung, die Ganztagsplätze anbietet, auch in entsprechender Anzahl Mittagessensplätze zur Verfügung stehen. Auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten kann dies jedoch weder in den kommunalen noch in den kirchlichen Einrichtungen gewährleistet werden.

13 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Sach-/Rechtslage

Zur Klarstellung und insbesondere zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Anmeldung eines Kindes sollte klar dokumentiert werden, dass in den kommunalen Einrichtungen nur eine begrenzte Anzahl an Mittagessensplätzen aus zwingenden räumlichen Gründen vorgehalten werden kann. Andernfalls würden die in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgelegten Betreuungskapazitäten nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für die Einrichtungen in Biblis und Wattenheim die Höchstzahl der Mittagessensplätze in der Satzung festzuschreiben und aufgrund der Begrenzung die Auswahlkriterien klar festzulegen.

14 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Sach-/Rechtslage

Damit hat die Gemeinde Biblis als Träger bzw. die für die Vergabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze zuständige Kindergartenleitung eine klar definierte Rechtsgrundlage für ihre Entscheidungen.

VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Artikel I

§ 3 (3) und (4) werden neu gefasst.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen bzw. deren Aufnahme vom zuständigen Jugendamt empfohlen wird. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt die Kinder berufstätiger und in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc. , aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis und Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder Hochschule nachgewiesen wird.

VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

(4a) Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 3) beansprucht werden.

(4b) Die Ganztagsplätze und/oder die Plätze mit Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllen, insbesondere wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung über den Nachmittag ist jährlich durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

17 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

(4c) Bleiben unter Berücksichtigung der Vorrangregelung unter Abs. 4b Mittagessensplätze frei, kann die Leitung der Einrichtung diese Plätze nach Warteliste vergeben. Diese Vergabe erfolgt nur begrenzt solange nicht die Vorrangregelung greift. In diesen Fällen erlischt der Anspruch zum nächsten Monatsbeginn und zwar in umgekehrter Reihenfolge wie aufgenommen wurde.

Artikel II

§ 4 (4) wird folgendermaßen ergänzt (Satz 2 neu)

In der Kindertagesstätte Pustebblume beträgt die Höchstzahl der Mittagessensplätze 75 und in der Kindertagesstätte Glückskäfer 40.

18 GV 20. Februar 2019



VL-121/2018 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf:

Die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

19 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Sach-/Rechtslage

Die allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis hat sich in den vergangenen Jahren durch die Aufgabe von Praxen verschlechtert. Dass das Thema nicht nur in der Bevölkerung diskutiert wird, zeigten die Ausführungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen während der Debatte zum Haushalt 2019.

Inzwischen gibt es neben der gesetzlich festgelegten Möglichkeit eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) verschiedenste Varianten zur möglichen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die heimische Bevölkerung.

20 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Sach-/Rechtslage

Als aktuellstes Beispiel ist das Gesundheitsversorgungszentrum Oberzent zu nennen, welches im letzten Jahr mit Unterstützung des Hessischen Sozialministerium eröffnet wurde.

Betrachtet man sich die Analyse der ambulanten medizinischen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) und deren Ermittlung gemeindebezogener, fiktiver Versorgungsgrade für den Kreis Bergstraße auf Basis des Jahres 2015, so ist festzustellen, dass Biblis hierbei einen Versorgungsgrad von knapp 57 % erreicht.

ERMITTLUNG GEMEINDEBEZOGENER, FIKTIVER VERSORGUNGSGRAD

Ort	Einwohner je Ort ¹	Anzahl VA ²	Verhältnis Arzt/Einwohner	Verhältniszahl	Angepasste Verhältniszahl ³	Fiktiver Versorgungsgrad in %
Kreis Bergstraße						
Abtsteinach	2.360	4	590	1.671	1.659	281,13
Bensheim	40.051	24,5	1.635	1.671	1.658	101,41
Biblis	8.910	3	2.970	1.671	1.669	56,19
Birkenau	9.933	8	1.242	1.671	1.601	128,97
Bürstadt	16.060	7	2.294	1.671	1.674	72,96
Einhausen	6.281	3	2.094	1.671	1.678	80,13
Fürth	10.465	5	2.093	1.671	1.669	79,73
Gorxheimertal	4.160	3	1.387	1.671	1.636	117,98
Grasellenbach	3.995	1	3.995	1.671	1.640	41,06
Groß-Rohrheim	3.768	3,5	1.077	1.671	1.642	152,54
Heppenheim (Bergstraße)	25.284	12,75	1.983	1.671	1.646	83,02
Hirschhorn (Neckar)	3.436	4,75	723	1.671	1.576	217,92
Lampertheim	32.303	20,5	1.576	1.671	1.638	103,95
Lautertal (Odenwald)	7.201	3	2.400	1.671	1.636	68,17
Lindenfels	5.086	2	2.543	1.671	1.602	63,01
Lorsch	13.515	9	1.502	1.671	1.676	111,60
Mörlenbach	9.972	4	2.493	1.671	1.633	65,50
Neckarsteinach, St.	3.889	0	0	1.671	1.606	0,00
Rimbach	8.571	8	1.071	1.671	1.620	151,24
Viemheim	34.146	20	1.707	1.671	1.681	98,44
Wald-Michelbach	10.614	8	1.327	1.671	1.625	122,47
Zwingenberg	6.928	6	1.155	1.671	1.700	147,19

22 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Beschlussentwurf (Stand 18.02.2019)

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Förderantrag zur Revitalisierung von Siedlungsflächen aus EFRE-Mitteln zu stellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Rechtskonstellation zu eruiieren, die einen gemeinsamen Betrieb eines Gesundheitshauses mit dem ortsansässigen Allgemeinmediziner ermöglichen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

23 GV 20. Februar 2019



**VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

Ergänzungsantrag der FLB mit Schreiben (Email) vom 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in Ergänzung der Antragsvorlage „Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis“ beantragen wir zu den vorgesehenen zwei Punkten noch einen dritten hinzuzufügen den wir als Voraussetzung unserer Zustimmung ansehen.

24 GV 20. Februar 2019



**VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt bei der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der Beantragung von EFRE Mitteln unter Bezug: 5. Abs. 3, 4 und 5 (Erklärung des Antragstellers) auf eine kurzfristige Zusage (schriftlich) eines „Förderungsunschädlichen Vorhabenbeginn“ zu bestehen.

Falls dies nicht gewährt wird, ist unverzüglich eine Arbeitsgruppe „Ärztehaus“ unter Beteiligung je eines Vertreters der CDU, FLB und SPD zu gründen, eine verbindlichen Standortauswahl zu treffen und unter Hinzuziehung eines Architektenbüros mit der Planungsarbeiten zu beginnen hat. Herr Dr. Porikis ist zu den Planungsgesprächen hinzuzuziehen sowie ein Konzept zur späteren Übernahme bzw. Betrieb dieses Objektes zu erarbeiten!

25 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Ergänzungsantrag der SPD mit Schreiben (Email) vom 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Schramm,
 wir bitten nachfolgenden Punkt drei in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:
*In der Arbeitsgruppe Strukturwandel soll regelmäßig (mindestens einmal im Quartal)
 über den Fortschritt der Maßnahme berichtet werden. Die Planung soll losgelöst von
 der Entscheidung über die EFRE-Mittel vorangetrieben werden.*

Mit freundlichen Grüßen
 Josef Fiedler, SPD-Fraktion

26 GV 20. Februar 2019



VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis

Beschlussentwurf der Verwaltung Teil I (Stand 20.02.2019)

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Förderantrag zur Revitalisierung von Siedlungsflächen aus EFRE-Mitteln zu stellen.
*Hierzu ist die Maßnahme des ISEK 1.M.2 Rathaus-Quartier Süd zu modifizieren und die Planungen wie vorgesehen 2019 (HH-Mittel stehen zur Verfügung) aufzunehmen und zur Planreife zu führen.
 Die Lenkungsgruppe ist fortlaufend (mind. 1x im Quartal) über den Sachstand zu informieren.*

27 GV 20. Februar 2019



**VL-11/2019 Allgemeinmedizinische Versorgung in Biblis
Nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Biblis**

Beschlussentwurf der Verwaltung Teil II (Stand 20.02.2019)

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Rechtskonstellation zu eruiieren, die einen gemeinsamen Betrieb eines Gesundheitshauses mit dem ortsansässigen Allgemeinmediziner ermöglichen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

28 GV 20. Februar 2019



**FA-1/201 Antrag der FLB-Fraktion vom 08.02.2019
hier: Ärztehaus**

Antrag

Aufgrund der ärztlichen Unterversorgung sowie der unhaltbaren Zustände bezüglich der Räumlichkeiten des bisherigen Ärzteteams um Herrn Dr. Porikis in Biblis ist hier Eile geboten die Versorgung der Bibliser Bürger ausreichend zu gewährleisten.

Unabhängig von der derzeitigen Planung des Stadterneuerungsprogrammes und der damit verbundenen Auflagen und Bedingungen ist hier unverzügliches Handeln angesagt. Weitere Begründung mündlich.

Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeverwaltung zu beauftragen ein Konzept zur schnellen Realisierung zur Schaffung eines Ärztehauses unter Gemeindlicher Kontrolle, Ausführung und Eigentum zu erarbeiten und darzustellen.

Hierbei soll ein Gremium , bestehend aus Vertretern der drei Fraktionen CDU;FLB;SPD geschaffen werden, die hier ein unmittelbares Mitsprache und Vorschlagsrecht haben sowie die gesamte Maßnahme begleiten.

Im Haushalt sind somit bis zu 2 Mio € bereitzustellen.

30 GV 20. Februar 2019

**FA-1/201 Antrag der FLB-Fraktion vom 08.02.2019****hier: Ärztehaus****Beschlussvorschlag der FLB-Fraktion:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur schnellen Realisierung zur Schaffung eines Ärztehauses unter gemeindlicher Kontrolle, Ausführung und Eigentum zu erarbeiten und darzustellen.

Hierbei soll ein Gremium, bestehend aus Vertretern der drei Fraktionen CDU, FLB, SPD geschaffen werden, die hier ein unmittelbares Mitsprache- und Vorschlagsrecht haben sowie die gesamte Maßnahme begleiten.

Im Haushalt sind somit bis zu 2 Millionen Euro bereitzustellen.

31 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

Sach-/Rechtslage

Die DB Netz AG Regionalbereich Mitte beabsichtigt die Bahnübergänge (BÜ) entlang der Strecke 4010 Mannheim Hbf – Frankfurt/Main zu erneuern . Die Notwendigkeit der Maßnahme geht auf eine erhöhte Störanfälligkeit der eingesetzten Technik zurück. Des Weiteren besteht gemäß Technischer Mitteilung TM 2013 – 059 ein Umbauverbot.

32 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

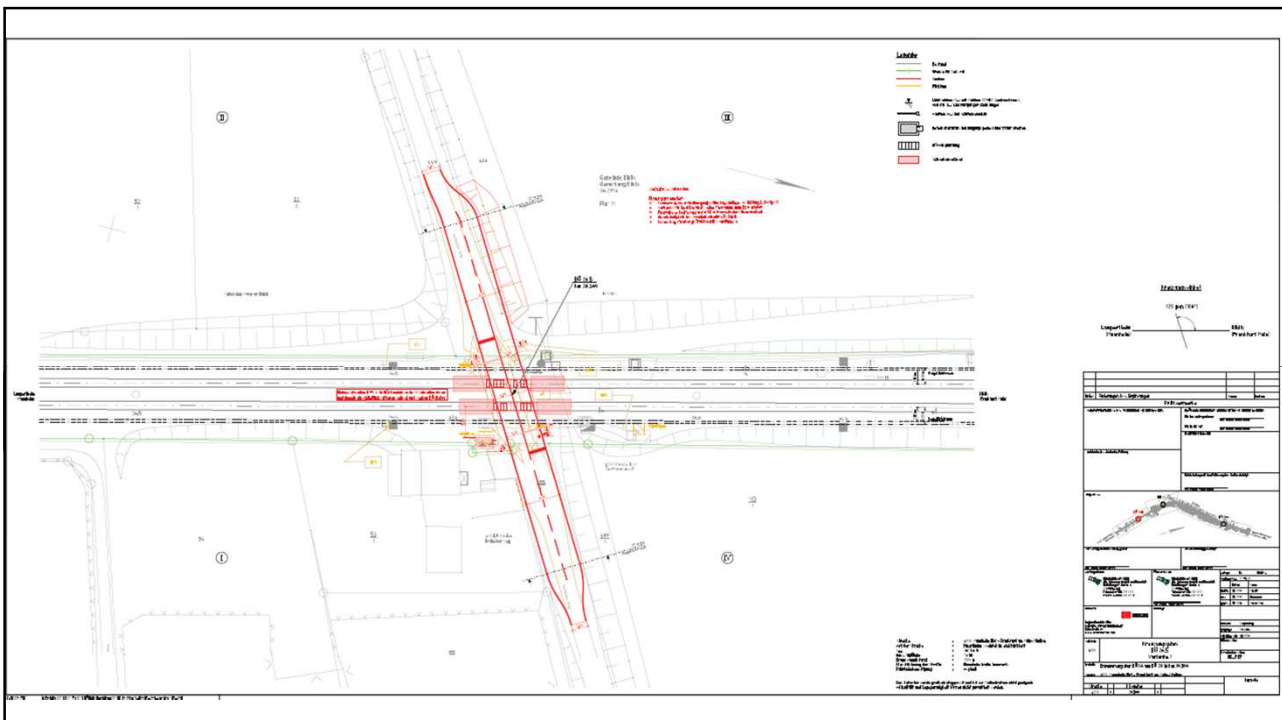
Bahnübergang Josef-Seib-Straße (Pfaffenaue)BÜ 26-5

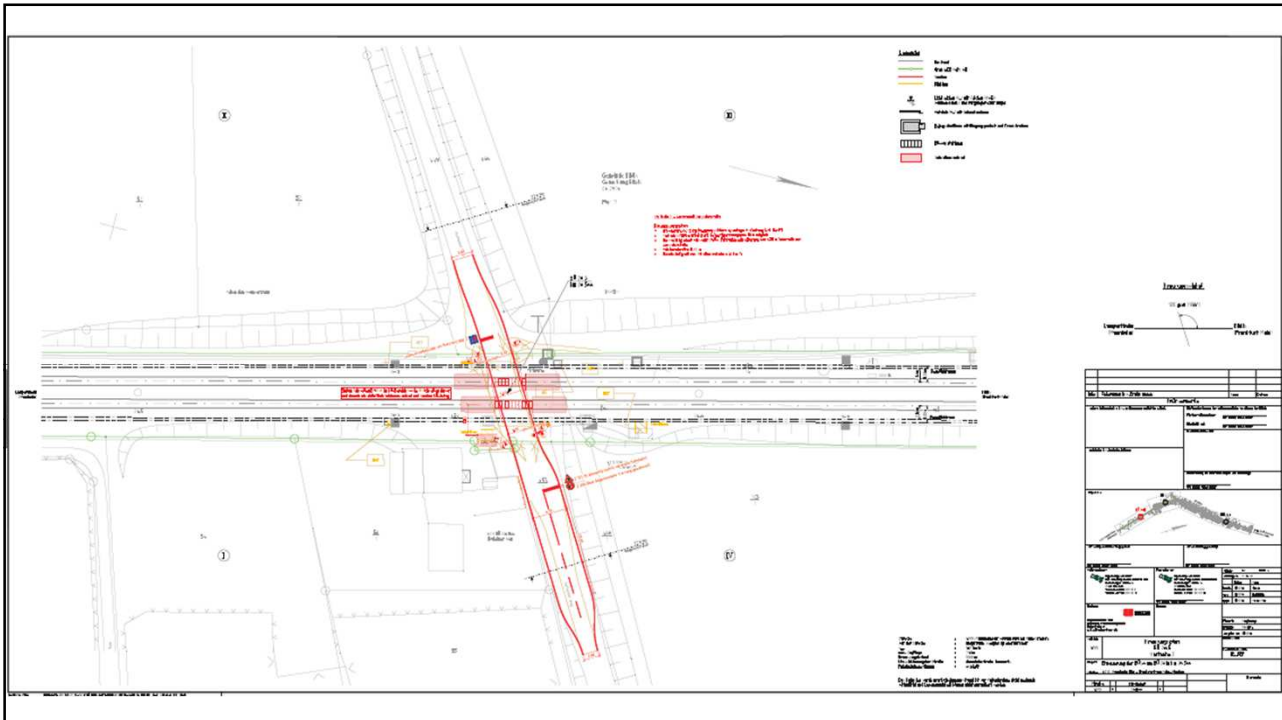
Der Bahnübergang Josef-Seib-Straße (Pfaffenaue) ist ein landwirtschaftlicher Weg, der durch das Land Hessen als Radweg ausgewiesen wurde. Hier schlägt die Verwaltung vor, mit dem Land Hessen in die Verhandlungen einzutreten, um den gemeindlichen Anteil zu reduzieren, da der Erhalt des BÜ aufgrund des Radweges im vorrangigen Interesse des Landes liegen sollte.

7 Baukosten und Finanzierung

Die Kostenübersicht ist in der Anlage 5 zur Vorplanung enthalten.

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	671,9 T€	652,8 T€
Baustelleneinrichtung inkl. Sicherung	73,9 T€	71,8 T€
Grunderwerb	38,3 T€	38,3 T€
Planungskosten	107,5 T€	104,4 T€
Summe	891,5 T€	867,4 T€





36 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

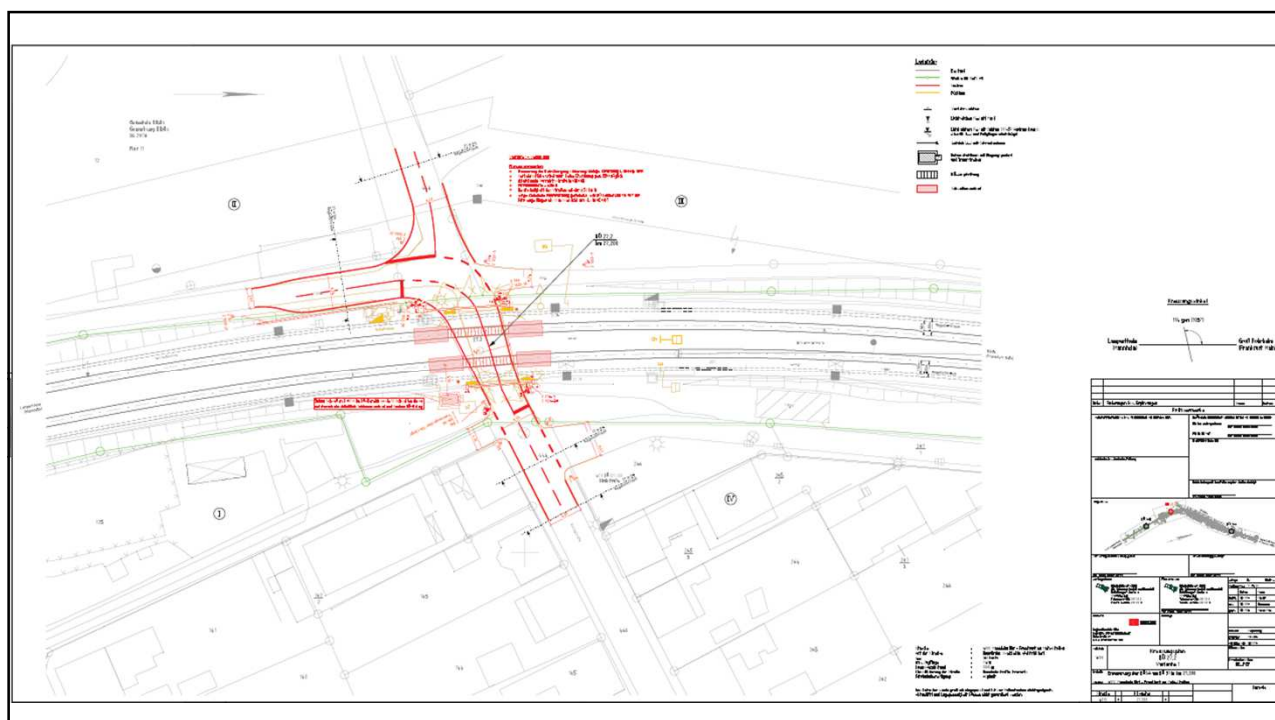
Bahnübergang Gemeindesee BÜ 27-2

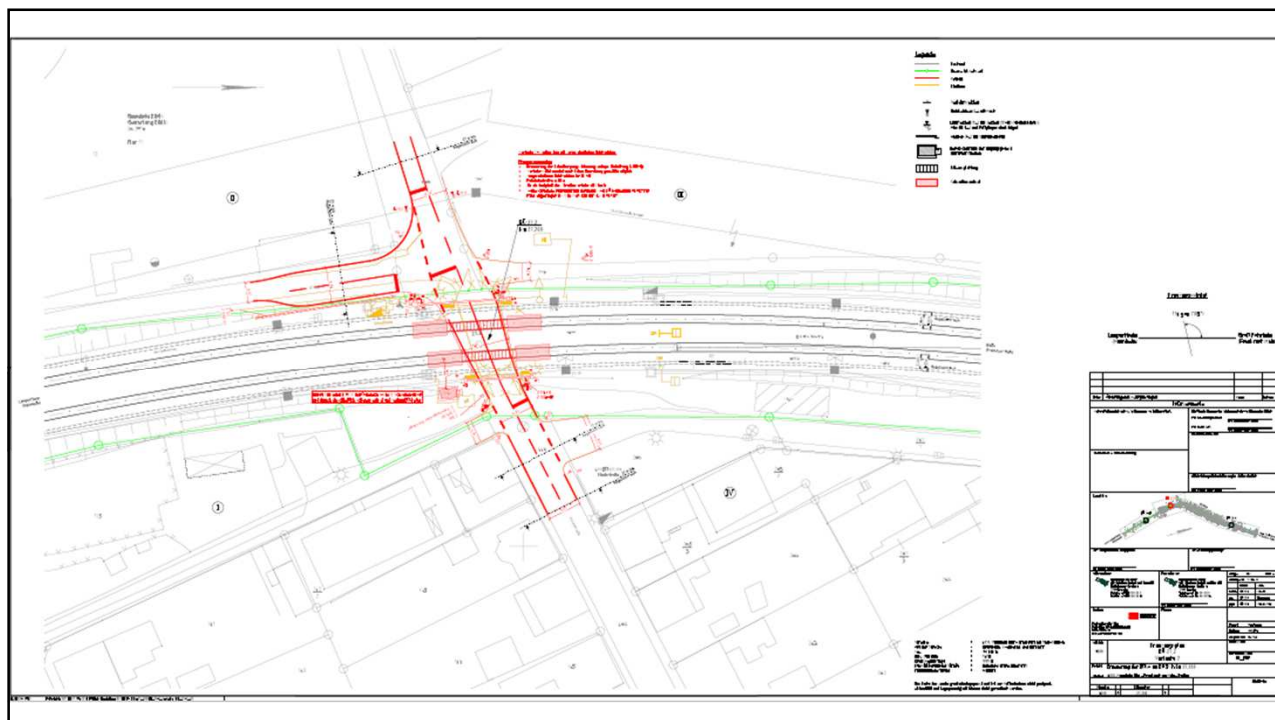
Die Erneuerung des BÜ an dieser Stelle ist aus Sicht der Gemeinde sehr von Interesse, da der Gemeindesee im Zuge des Stadtumbaus deutlich aufgewertet werden soll. Insofern wird hier die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu 1/3 wohl nicht vermeidbar sein.

7 Baukosten und Finanzierung

Die Kostenübersicht ist in der Anlage 5 zur Vorplanung enthalten.

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	939,3 T€	955,3 T€
Baustelleneinrichtung inkl. Sicherung	103,3 T€	105,1 T€
Grunderwerb	38,3 T€	38,3 T€
Planungskosten	150,3 T€	152,8 T€
Summe	1.231,2 T€	1.251,5 T€





40 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

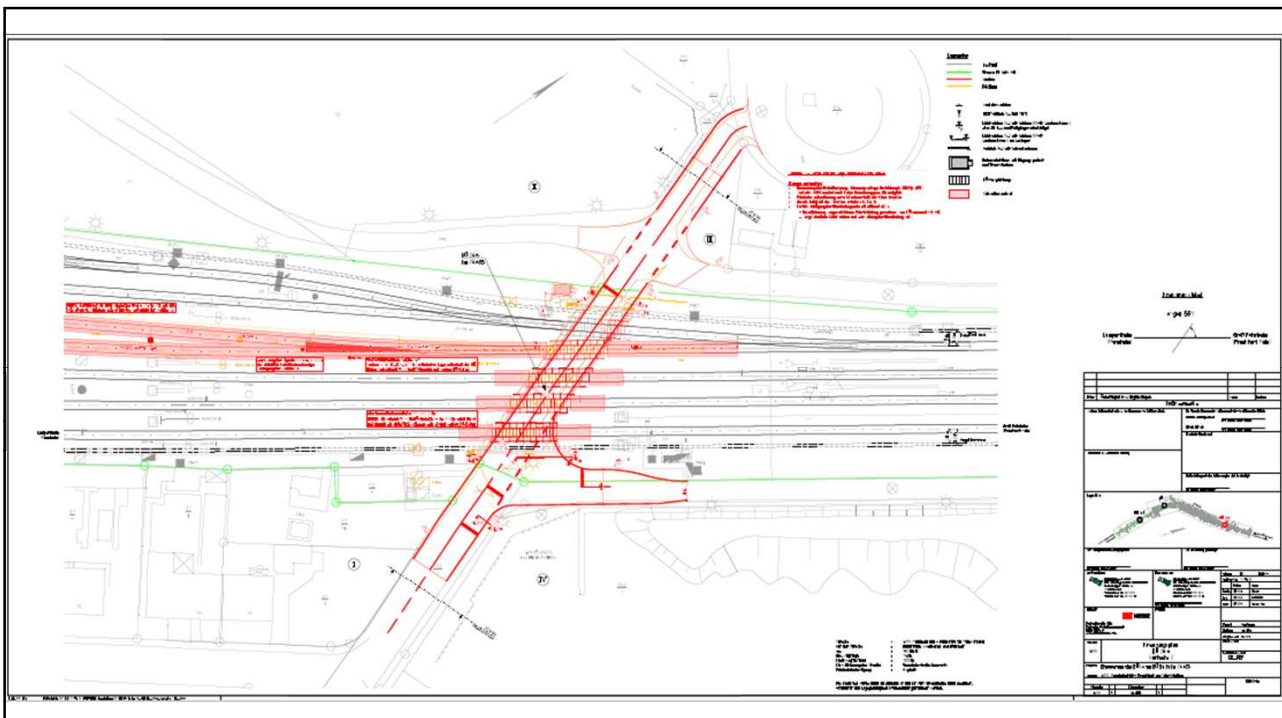
Bahnübergang Neue Friedhofstraße BÜ 28-6

Bei einem möglichen Rückbau wäre noch die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu diskutieren, da die Vorteile überwiegen und auf Seiten der DB Netz AG liegen. Die Kosten, die für eine Beseitigung des BÜ von der Gemeinde Biblis zu tragen wären, belaufen sich auf geschätzte 60.000,- € . Dem gegenüber steht ein Kostenanteil der Gemeinde von rund 700.000,- € bei einer Erneuerung des BÜ.

7 Baukosten und Finanzierung

Die Kostenübersicht ist in der Anlage 6 zur Vorplanung enthalten.

	Variante 1	Variante 2
Baukosten	126,0 T€	1613,0 T€
Baustelleneinrichtung inkl. Sicherung	13,9 T€	177,4 T€
Grunderwerb	0,5 T€	38,3 T€
Planungskosten	37,8 T€	258,1 T€
Summe	178,2 T€	2.086,8 T€



43 GV 20. Februar 2019



VL-12/2019 Erneuerung Bahnübergänge entlang der Strecke 4010 Mannheim Hauptbahnhof – Frankfurt am Main

Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Sach- und Rechtslage dargelegte Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

44 GV 20. Februar 2019



VL-13/2019 Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 42 (3) HGO den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 27. Oktober 2019 zu terminieren. Als möglicher Termin für eine Stichwahl wird der 10. November 2019 festgelegt.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten Heimweg!

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de